



Swiss Takeover Board
Übernahmekommission
Commission des OPA
Commissione delle OPA
—

Tätigkeitsbericht 2016

	Jahresrückblick	2
	Statistiken	5
	Erfolgsrechnung 2016	8
	Bilanz per 31. Dezember 2016	10
	Anhang zur Jahresrechnung 2016	12
	Bericht der Revisionsstelle	13
	Änderung von Bestimmungen im Jahr 2016	14
Zürich, 2. Mai 2017	Personelle Zusammensetzung	15



Jahresrückblick

Die Übernahmekommission erliess 2016 im Rahmen 15 verschiedener Verfahren insgesamt 24 Verfügungen¹ unter Befassung ebensovieler Ausschüsse. Im Verlauf des Jahres wurden sodann auch drei Gesamtkommissionssitzungen einberufen zwecks Besprechung der wichtigsten Entschiede bzw. der dabei angewandten Praxis und zur vertieften Diskussion verschiedener Themen (wie z.B. Opting out, Gebühren) sowie zur Genehmigung des geprüften Jahresabschlusses 2015 und der Verabschiedung des Budgets 2017.

Im Jahr 2016 hatte sich die Übernahmekommission mit insgesamt sechs öffentlichen Übernahmeangeboten² auseinanderzusetzen. Damit konnte man nach einem in dieser Hinsicht schwachen Vorjahr 2015 mit lediglich zwei Übernahmeangeboten wieder an das Niveau der Jahre 2013 und 2014 mit sechs respektive sieben Übernahmeangeboten anknüpfen. Über einen Zehn-Jahres-Horizont 2007 bis 2016 betrachtet, liegt man damit knapp unterhalb des Durchschnittswerts von 6.9 Angeboten pro Jahr. Das Gesamtvolumen der sechs öffentlichen Übernahmeangebote belief sich 2016 hingegen auf bemerkenswerte CHF 45'788'299'868 oder fast CHF 46 Mrd. Rund CHF 43 Mrd. bzw. 93% des erwähnten Gesamtvolumens³ entfielen dabei auf das öffentliche Kaufangebot der China National Chemical Corporation (ChemChina), einer staatseigenen (*all people owned enterprise*) im Chemiebereich tätigen Unternehmensgruppe mit Sitz in Peking, an die Aktionäre von Syngenta AG (Syngenta). Das Übernahmeangebot auf den Basler Agrarriesen, dessen Vollzug sich wegen des Erhalts der wettbewerbsrechtlichen Freistellungen über das Jahresende 2016 hinaus verzögert, stellt die grösste Auslandsakquisition dar, die bislang von China aus getätigt wurde. Als eine der global wichtigsten Transaktionen des Jahres 2016 steht der ChemChina/Syngenta-Deal in einer Reihe mit vergleichbaren Transaktionen wie der Übernahme von Monsanto durch Bayer oder des Zusammenschlusses von DuPont und Dow Chemical. Das Interesse asiatischer Käufer an Schweizer Zielgesellschaften zeigte sich sodann auch am öffentlichen Kaufangebot der chinesischen HNA Group Co., Ltd. gegenüber den Aktionären von gategroup Holding AG. Mit einem Volumen von CHF 1'408'590'593 stellte diese Transaktion die zweitgrösste Übernahme dar mit der sich die Übernahmekommission 2016 befasste. Die dritte Transaktion, welche 2016 die Milliardengrenze sprengte, war das öffentliche Kaufangebot der schwedischen EQT Private Equity Fonds-Gruppe an die Aktionäre von Kuoni Reisen Holding AG mit einem Gesamtwert von CHF 1'360'005'250. Unterhalb der Schwelle von CHF 1 Mrd. bewegten sich die Übernahmeangebote der AFG Arbonia-Forster-Holding AG an die Aktionäre der Looser Holding AG (CHF 405'543'957) und der ACRON-Gruppe an die Aktionäre der ACRON HELVETIA VII Immobilien AG (CHF 50'508'125) sowie das Übernahmeangebot einer Investoren-

¹ Abrufbar unter dem Link <http://www.takeover.ch/transactions/list/>.

² Davon fünf freiwillige und ein Pflichtangebot.

³ Genauer gesagt USD 42'679'677'180 oder umgerechnet CHF 42'513'700'000). Zur Umrechnung des USD-Betrages in CHF wurde vorliegend ein Wechselkurs von 0.99611 CHF pro 1 USD verwendet (unter Annahme einer Interbankenrate von 0% zum Zeitpunkt der Publikation des Angebotsprospekts durch China National Chemical Corporation am 8. März 2016).



gruppe um die italienische OVS S.p.A. an die Aktionäre der Charles Vögele Holding AG (CHF 49'951'943).

Die Anzahl an Verfahren, in denen die Übernahmekommission zur Prüfung anderer übernahme-rechtlich relevanter Sachverhalte (sog. andere Verfahren, vgl. dazu den statistischen Überblick auf S. 5 unten) angerufen wurde, z.B. im Hinblick auf das Nichtbestehen einer Angebotspflicht oder die Gewährung von Ausnahmen von der Angebotspflicht, vermochte den 2015 erreichten Höchstwert (17 Verfahren) zwar nicht mehr zu erreichen. Mit insgesamt 13 Verfahren lag dieser Wert aber immer noch deutlich über dem langjährigen Durchschnitt.⁴ Bei den sog. anderen Ver-fahren ist insbesondere die Verfügung 630/02 vom 18. November 2016 in Sachen *gategroup Hol-ding AG* erwähnenswert, in deren Rahmen die Übernahmekommission eine Klarstellung im Zu-sammenhang mit der Praxis vorgenommen hatte, wonach ein Aufschub des Vollzugs bis zu vier Monate nach Ablauf der Nachfrist möglich ist, sofern sich die Anbieterin den Aufschub im Ange-botsprospekt vorbehalten hat. In Erwägung 1 der Verfügung 630/02 verdeutlichte die Übernah-mekommission, dass ein Rückzug eines öffentlichen Übernahmeangebots aufgrund einer (noch) nicht erfüllten Bedingung nicht im freien Ermessen des Anbieters liegt. Der Anbieter ist vielmehr verpflichtet, alle ihm zumutbaren Massnahmen zu ergreifen, damit alle Bedingungen des öffent-lichen Angebots eintreten (Art. 13 Abs. 3 UEV). Falls es vor diesem Hintergrund nicht möglich ist, die massgeblichen Bewilligungen oder Genehmigungen (insbesondere solche wettbewerbsrecht-licher Natur) vor dem Vollzugsdatum einzuholen, hat der Anbieter den Vollzug um vier Monate aufzuschieben. Ob danach ein Rücktritt vom Angebot möglich wäre, oder ob es eines weiteren Aufschubs des Vollzugsdatums bedarf, entscheidet die Übernahmekommission im Rahmen einer Interessenabwägung und nicht die Anbieterin alleine.

Die Übernahmekommission befasste sich 2016 sodann auch mit 13 Rückkaufsprogrammen.⁵ In 11 Fällen entsprachen die Rückkaufsprogramme vollständig den Voraussetzungen und Auflagen gemäss den Kapiteln 1 bis 4 des UEK-Rundschreibens Nr. 1: Rückkaufprogramme, womit eine Freistellung im Meldeverfahren erfolgen konnte. In zwei weiteren Fällen stellte die Übernah-mekommission die Rückkaufsprogramme mittels Verfügung frei. Speziell hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die Verfügung 622/01 vom 3. Februar 2016 in Sachen *AP Alternative Portfolio AG*, mittels welcher erstmalig ein Rückkaufsprogramm freigestellt wurde, bei dem der Rück-kaufspreis im Rahmen einer sog. *Dutch Auction* festgesetzt wird.⁶

Auf der gesetzgeberischen Ebene hat sich im Jahr 2016 erwartungsgemäss sehr wenig getan, nachdem die UEV, das Reglement sowie die Rundschreiben der Übernahmekommission bereits

⁴ Über einen Zehn-Jahres-Horizont 2007 bis 2016 betrachtet war die Übernahmekommission durchschnittlich mit 9.8 sog. Anderen Verfahren befasst.

⁵ Dies entspricht angesichts des Durchschnitts von 20 Rückkaufprogrammen über einen Zehn-Jahres-Horizont 2007 bis 2016 einer eher geringen Anzahl.

⁶ Bei einer *Dutch Auction* informieren die verkaufswilligen Aktionäre die den Aktienrückkauf anstrebende Emittentin über die Anzahl Aktien, die sie verkaufen möchten und über den minimalen Preis, zu dem sie diese Aktien zu verkaufen bereit sind (Verkaufsangebote). Die Preisvorstellungen der verkaufswilligen Aktionäre müssen sich dabei innerhalb einer von der Emittentin vorgegebenen Preisspanne bewegen. Im Anschluss an die Verkaufsangebote der Aktionäre kauft die Emittentin in aufstei-gender Reihenfolge, die von ihr angestrebte Anzahl Aktien zurück. Wenn die mengenmässige Verteilung der Rückkaufs be-stimmt ist, wird jedem Aktionär derselbe Preis, das heisst der höchste akzeptierte Preis bezahlt. Vgl. dazu auch ANDREAS WELTI, Aktienrückkauf, Zürich 2001, S. 210 ff.



im Verlauf von 2015 im Hinblick auf das neue FinfraG und dessen ausführende Verordnungen (FinfraV; FinfraV-FINMA) angepasst worden waren und sämtliche Erlasse am 1. Januar 2016 in Kraft traten. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang immerhin die Verabschiedung einer Anpassung des Schweizerischen Prüfungsstandards zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880) durch EXPERTsuisse am 14. September 2016 und dessen nachfolgende Genehmigung durch die Übernahmekommission am 30. September 2016 und durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde am 28. November 2016. Der PS 880, der im Wesentlichen eine formelle Überarbeitung auf Basis des FinfraG und dessen ausführenden Verordnungen erfuhr, gilt für die Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten, die am 1. Januar 2017 oder danach veröffentlicht werden. Am 1. Januar 2017 hat die Übernahmekommission sodann auch ihr UEK-Rundschreiben Nr. 3: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten an den revidierten PS 880 angepasst.⁷

Nach einem defizitären Vorjahr (2015 lag der Aufwand um CHF 502'988 höher als die während derselben Periode eingenommenen Gebühren), in dem die Übernahmekommission die Defizitgarantie der SIX Swiss Exchange AG hatte in Anspruch nehmen müssen, konnte die Übernahmekommission das Geschäftsjahr 2016 kostendeckend mit einem geringen Einnahmenüberschuss in der Höhe von CHF 31'865 abschliessen.

Für die Kommission:

Thomas A. Müller
Präsident

⁷ Die Änderungen sind minim und betreffen lediglich die Daten in Rn 2 des UEK-Rundschreibens Nr. 3.



Statistischer Überblick

Angebote	2016	2015	2014
Total	6	2	7
- davon Pflichtangebote	1	1	0
- davon freiwillige Angebote	5	1	7
- davon konkurrierende Angebote	0	0	1
- davon freundlich eingeleitet ⁸	6	1	7
- davon unfreundlich eingeleitet ⁹	0	1	0
- davon Barangebote	5	2	4
- davon Tauschangebote	0	0	2
- davon gemischte Angebote	1	0	1
- davon Tausch mit Baralternative	0	0	0
Rückkaufprogramme			
Total	13	20	22
- davon Freistellungen im Meldeverfahren	11	18	19
- davon Freistellungen mit Verfügung	2	1	1
- davon Rückkäufe zum Marktpreis	8	11	15
- davon Rückkäufe auf ordentlicher Linie	2	2	4
- davon Rückkäufe auf separater Linie	6	9	11
- davon Rückkäufe zum Festpreis	5	6	4
- davon Rückkäufe durch Put-Optionen	2	3	3
- davon Rückkäufe durch Tausch	0	0	0
Andere Verfahren			
Total	13	17	6
- Ausnahmen von der Angebotspflicht / (Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht ¹⁰	5	12	4
- (Nicht-)Unterstellung unter das schweizerische Übernahmerecht	0	1	1
- Potenzielle Angebote	0	1	0
- Qualifikation Fairness Opinion	2	1	1
- Übrige	1	2	0
Entscheide			
- Anzahl Entscheide der UEK insgesamt	24	22	24
- davon veröffentlichte Entscheide	24	17	23
- davon unveröffentlichte Entscheide	0	5	1
- Anzahl angefochtene Entscheide			
- an UEK (Einsprache)	1	1	0
- an FINMA (Beschwerde)	2	2	2
- an BVGer (Beschwerde)	0	1	0

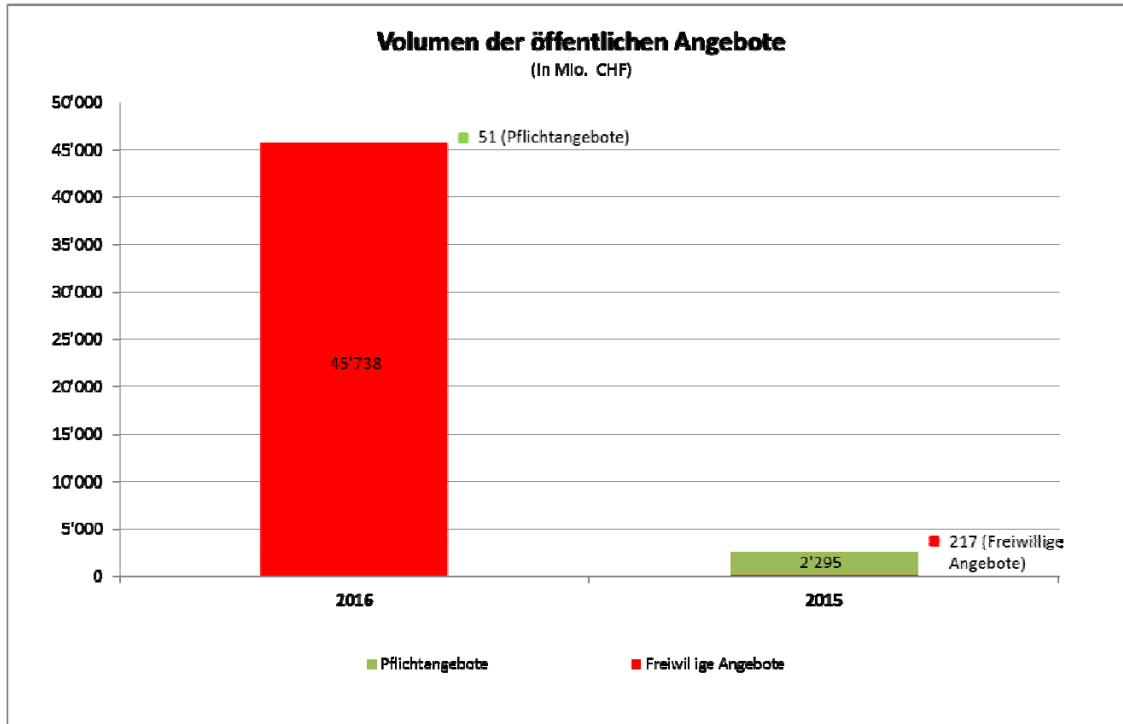
⁸ Der Bericht des Verwaltungsrats empfiehlt, das Angebot anzunehmen oder verzichtet darauf, eine Empfehlung abzugeben.

⁹ Der Bericht des Verwaltungsrats empfiehlt, das Angebot zurückzuweisen.

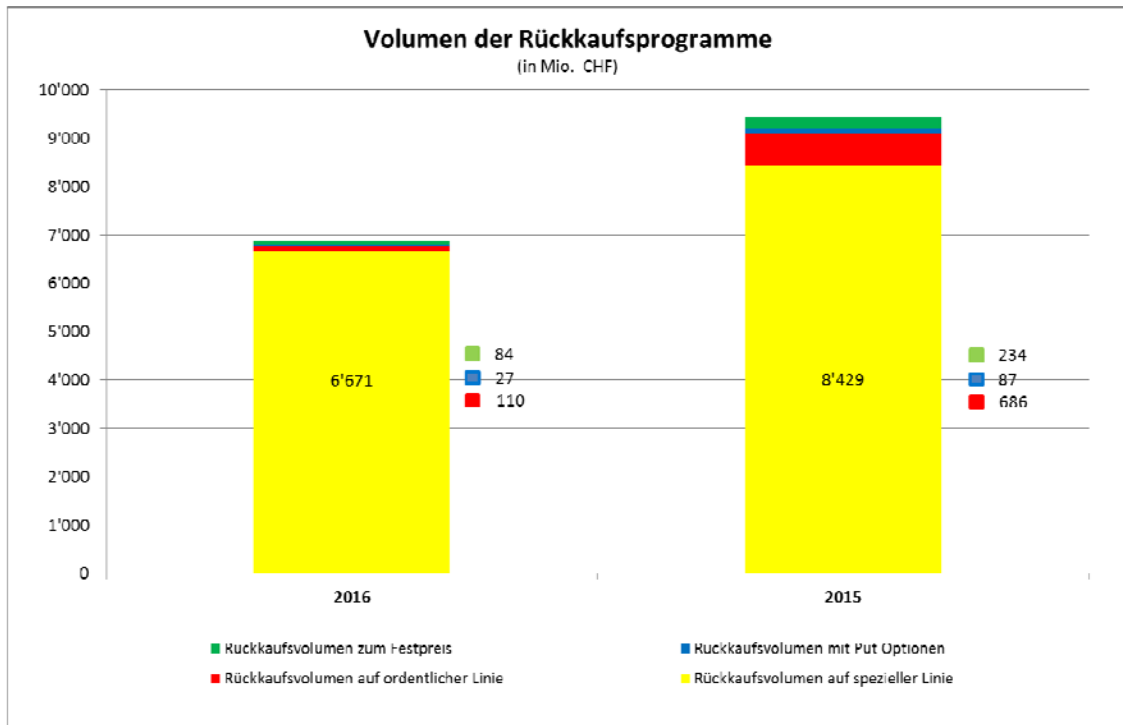
¹⁰ Die Kategorien „Ausnahmen von der Angebotspflicht“ und „(Nicht-)Bestehen einer Angebotspflicht“ wurden mit dem vorliegenden Tätigkeitsbericht 2016 zusammengelegt, da Transaktionen dieser Art im Allgemeinen beide Charakteristika aufweisen.



Öffentliche Kaufangebote

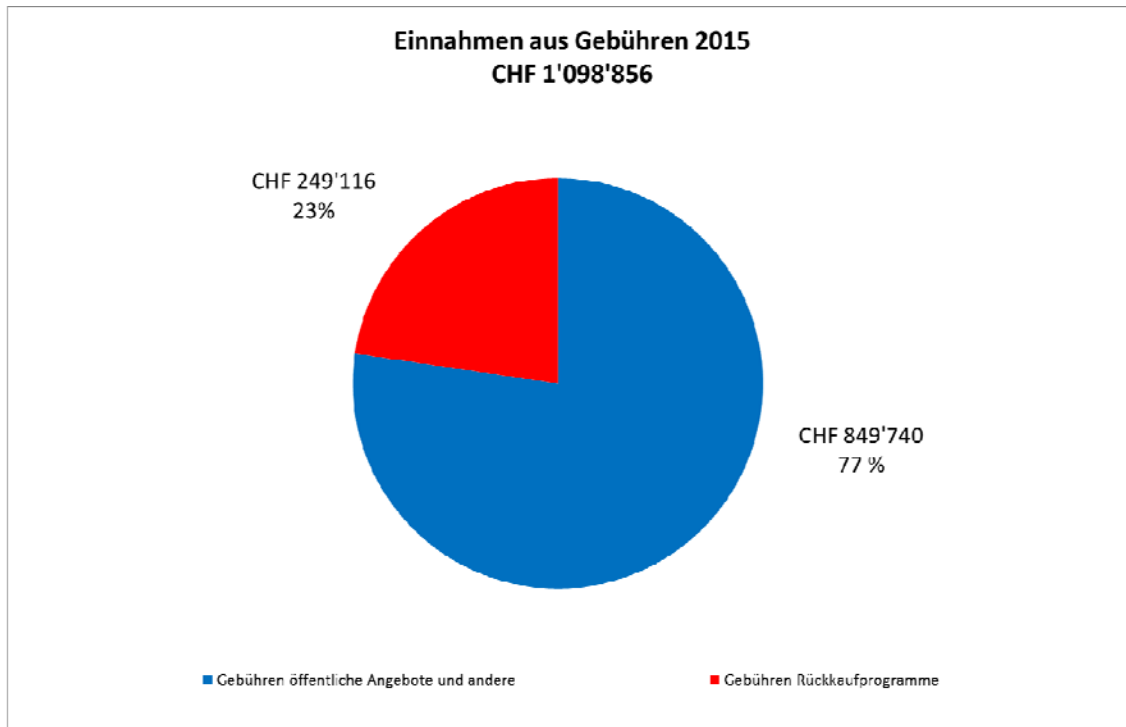
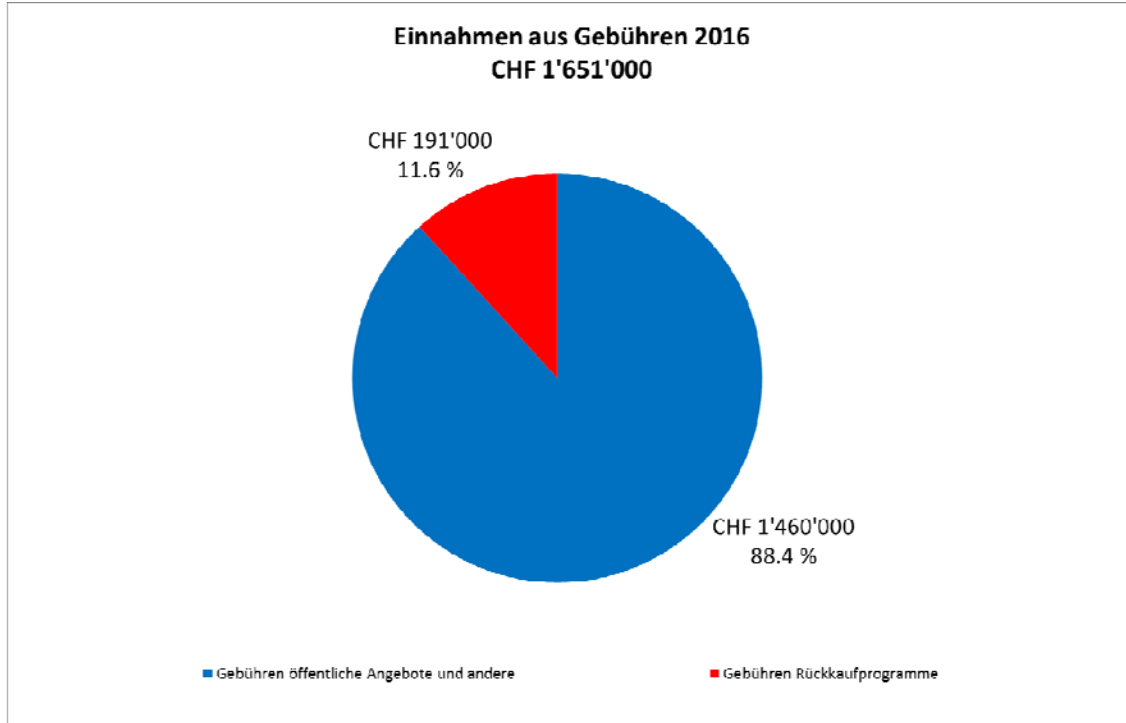


Rückkaufprogramme





Gebühren





Jahresrechnung 2016 der Übernahmekommission

Erfolgsrechnung 2016

ERFOLGSRECHNUNG

	2016 <i>in CHF</i>	2015 <i>in CHF</i>
Einnahmen aus Gebühren	1'652'305	1'098'844
Debitorenverluste	-1'344	0
Nettoerlös aus Leistungen	1'650'961	1'098'844
Betriebsertrag	1'650'961 <i>100.0%</i>	1'098'844 <i>100.0%</i>
Parteientschädigung	-1'930	0
Direkter Aufwand	-1'930	0
Bruttogewinn I	1'649'031 <i>99.9%</i>	1'098'844 <i>100.0%</i>
Honorare Präsident und Mitglieder	-450'500	-453'000
Sozialversicherungen und Spesen Mitglieder und Präsident	-27'497	-34'249
Löhne Sekretariat	-683'729	-647'900
Sozialversicherungen und Spesen Sekretariat	-176'756	-190'884
Personalaufwand	-1'338'483	-1'326'032
Bruttogewinn II	310'548 <i>18.8%</i>	-227'188 <i>-20.7%</i>
Mietaufwand inkl. Nebenkosten	-97'712	-98'215
Unterhalt, Reparaturen	-11'342	-11'154
Büro- und Verwaltungsaufwand	-56'013	-54'399
EDV-Aufwand	-109'869	-110'390
Anderer Betriebsaufwand	-3'590	-2'048
Übriger betrieblicher Aufwand	-278'525	-276'206
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen	32'023 <i>1.9%</i>	-503'394 <i>-45.8%</i>



ERFOLGSRECHNUNG

	2016 <i>in CHF</i>	2015 <i>in CHF</i>
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (Übertrag)	32'023 <i>1.9%</i>	-503'394 <i>-45.8%</i>
Abschreibungen Anlagevermögen		-999
Betriebliches Ergebnis vor Zinsen	32'023 <i>1.9%</i>	-504'393 <i>-45.9%</i>
Finanzaufwand	-288	-406
Finanzertrag	52	99
Betriebliches Ergebnis	31'787 <i>1.9%</i>	-504'700 <i>-45.9%</i>
Betriebsfremder Ertrag	78	54
Ausserordentlicher Ertrag	0	1'657
Defizitgarantie SIX Swiss Exchange AG	0	502'988
Ausserordentlicher, einmaliger und periodenfremder Ertrag	0	504'646
Überdeckung	31'865 <i>1.9%</i>	0 <i>0.0%</i>



Bilanz per 31. Dezember 2016

BILANZ

AKTIVEN	31.12.2016	31.12.2015
	<i>in CHF</i>	<i>in CHF</i>
UMLAUFVERMÖGEN		
Flüssige Mittel	1'177'174	1'202'185
Forderungen aus Leistungen	81'576	129'740
Übrige kurzfristige Forderungen	20	216
Aktive Rechnungsabgrenzungen	146'337	50'684
TOTAL UMLAUFVERMÖGEN	1'405'107	1'382'825
	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>
ANLAGEVERMÖGEN		
Mobile Sachanlagen	1	1
TOTAL ANLAGEVERMÖGEN	1	1
	<i>0.0%</i>	<i>0.0%</i>
TOTAL AKTIVEN	1'405'108	1'382'826
	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>



BILANZ

PASSIVEN	31.12.2016	31.12.2015
	<i>in CHF</i>	<i>in CHF</i>
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15'497	17'422
Passive Rechnungsabgrenzungen	170'259	177'916
Total kurzfristiges Fremdkapital	185'755	195'338
	<i>17.7%</i>	<i>18.6%</i>
LANGFRISTIGES FREMDKAPITAL		
Vorschuss SIX Swiss Exchange AG	149'313	149'313
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	149'313	149'313
Total langfristiges Fremdkapital	149'313	149'313
	<i>10.6%</i>	<i>10.8%</i>
TOTAL FREMDKAPITAL	335'069	344'651
	<i>23.8%</i>	<i>24.9%</i>
EIGENKAPITAL		
Eigenkapital Vorjahr	1'038'175	1'038'175
Überdeckung	31'865	0
TOTAL EIGENKAPITAL	1'070'039	1'038'175
	<i>76.2%</i>	<i>75.1%</i>
TOTAL PASSIVEN	1'405'108	1'382'826
	<i>100.0%</i>	<i>100.0%</i>

Überblick Vorschüsse SIX:

	2016	2015
<i>Anfangsbestand der Vorschüsse von SIX per anfangs Jahr</i>	<i>CHF 149'313</i>	<i>CHF 652'302</i>
<i>+ Vorschüsse SIX im Jahr</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 0</i>
<i>./. SIX verzichtet auf Vorschuss in Höhe des Jahresverlustes</i>	<i>CHF 0</i>	<i>CHF 502'989</i>
<i>= Endbestand des Vorschusskontos per Ende Jahr</i>	<i>CHF 149'313</i>	<i>CHF 149'313</i>



Anhang zur Jahresrechnung 2016

ANHANG

Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizer Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 961) erstellt.

Anzahl Mitarbeiter

Die Unternehmung hat im Jahresdurchschnitt nicht über 10 Vollzeitstellen.



Bericht der Revisionsstelle

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen



**Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision**
an die Mitglieder der
Übernahmekommission
Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Übernahmekommission für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Präsident der Übernahmekommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und dem Reglement entspricht.

OBT AG

David Brunner
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Sandro Fankhauser

Zürich, 20. Februar 2017

- Jahresrechnung 2016 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)



Änderung von Bestimmungen im Jahr 2016

Neu in Kraft getretene Bestimmungen sowie Änderungen

Inkraftsetzung

Prüfstandard 880

Schweizerischer Prüfungsstandard zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880) 1. Januar 2017

Formelle Überarbeitung des Schweizer Prüfungsstandards zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880). Verabschiedung durch EXPERTsuisse per 14. September 2016 / Genehmigung durch die Übernahmekommission bzw. durch die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde am 30. September 2016 bzw. am 28. November 2016.

Rundschreiben

UEK-Rundschreiben Nr. 3: Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten vom 26. Juni 2014 1. Januar 2017

Formelle Anpassung der Rn 2 vor dem Hintergrund der formellen Überarbeitung des Schweizer Prüfungsstandards zur Prüfung von öffentlichen Kaufangeboten (PS 880).



Personelle Zusammensetzung der Übernahmekommission per 31. Dezember 2016



Thomas A. Müller, Präsident

CEO BSI (ad interim Management Mandat), Lugano
zuvor Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung von Banken und Versicherungen

Präsident der Übernahmekommission seit 1. Januar 2016
Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Susan Emmenegger, Vizepräsidentin

Rechtsanwältin, Ordinaria für Bankrecht und Privatrecht an der Universität Bern
Direktorin des Instituts für Bankrecht (www.ibr.unibe.ch)

Vizepräsidentin der Übernahmekommission seit 1. Januar 2014
Mitglied seit 12. September 2005



Lionel Aeschlimann

Geschäftsführender Gesellschafter von Mirabaud SCA und CEO von Mirabaud Asset Management (www.mirabaud.ch)
Mitglied der Expertenkommission “Asset Management” der Swiss Funds and Asset Management Association

Mitglied seit 1. Januar 2012



Prof. Dr. Jean-Luc Chenaux

Rechtsanwalt, Dr. iur., Partner der Anwaltskanzlei Kellerhals Carrard in Lausanne (www.kellerhals-carrard.ch)
Professor für Gesellschaftsrecht an der Universität Lausanne

Mitglied seit 1. September 2015



Prof. Dr. Franca Contratto

Rechtsanwältin, LL.M.
Assistenzprofessorin für Finanzmarktrecht an der Universität Zürich (www.rwi.uzh.ch)

Mitglied seit 1. September 2015



Beat Fellmann

Leiter des Geschäftsbereichs Corporate Center und Chief Financial Officer (CFO) bei Implen AG

Mitglied seit 1. Januar 2014



Dr. Susanne Haury von Siebenthal

Selbständige Beraterin im Bereich Anlagen / berufliche Vorsorge
Mitglied des Verwaltungsrates der BlackRock Asset Management Schweiz AG

Mitglied seit 30. Juni 2008



Thomas Rufer

Selbständiger Berater (THR Consulting, Thomas Rufer)
Präsident des Verwaltungsrates der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde
Verwaltungsrat und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der Berner Kantonalbank
(bis 12. Mai 2015)
Mitglied des Verwaltungsrates und Vorsitzender Audit Committees der Givaudan SA

Mitglied seit 1. April 2007



Dr. Thomas Vettiger

Managing Partner bei IFBC AG, Zürich (www.ifbc.ch)
Präsident des Verwaltungsrates der Adunic AG
Lehrbeauftragter für Corporate Finance an der Universität Zürich

Mitglied seit 1. September 2015



Personelle Zusammensetzung des Sekretariats per 31. Dezember 2016



Pascal Bovey
lic. iur., Rechtsanwalt, LL.M. in Business Law



Georg Gotschev
Dr. iur., Rechtsanwalt



Marc D. Nagel
lic. oec. HSG et lic. iur. HSG, Rechtsanwalt



Lukas Roos
Dr. iur., Rechtsanwalt